

Dringlichkeitsentscheidung der Stadt Coesfeld über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Interims-Kita „Im Sanden“ im Ortsteil Lette aufgrund einer verzögerten Inbetriebnahme bei reduzierter Übergangslösung für die Monatsbeiträge Juni und Juli 2023

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Stadt Coesfeld setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme des Angebotes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff, 18 ff KiBiz **für die Eltern der neuen Interims-Kindertageseinrichtung „Im Sanden“ im Ortsteil Lette für den Monat Juni und den Monat Juli 2023, hier längstens bis zur Eröffnung der Einrichtung, aus.**

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat der Stadt in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt und Begründung:

Die Interimseinrichtung „Im Sanden“ des neuen Trägers im Ortsteil Lette, der DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH, kann aufgrund von weiteren Verzögerungen von abgesprochenen Ausbaugewerken und Genehmigungserfordernissen seitens des Eigentümers / Vermieters nicht wie zuletzt geplant am 01.06.2023, sondern erst zum regulären Kindergartenjahr 2023, also am 01.08.2023, öffnen. Die betroffenen Eltern wurden hierüber vom Träger am 31.05.2023 informiert.

Die bis zu 19 betroffenen Eltern nutzen weiterhin die Übergangslösung im Gebäude des Kreis-DRK an der Bahnhofstraße 128 in der Kernstadt Coesfeld. Betreuungsbedarfe der Eltern können so in einem übergangsweisen, vom Landesjugendamt wie dem Bauamt für diesen Zweck genehmigten Bereich des Gebäudes gewährleistet werden.

Um den betroffenen Eltern eine Kompensation für die Fahrten nach Coesfeld und die in Teilen qualitativ und quantitativ reduzierte Betreuung anbieten zu können, haben sich Träger und Stadt darauf verständigt, auch für die Monate Juni und Juli 2023 längstens bis zur Eröffnung keine Elternbeiträge zu erheben.

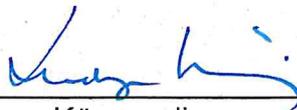
Um Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich. Sie bildet die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für die Monate Juni und Juli 2023.

Coesfeld, 31.05.2023



Eliza Diekmann

Bürgermeisterin



Ludger Kämmerling

Ratsmitglied,
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss